

Pilzschutz in der Schweiz : was soll geschützt werden?

Autor(en): **Fischer, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **74 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-935985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pilzschutz in der Schweiz – Was soll geschützt werden?

Daniel Fischer, Mikrobiologe und Pilzkontrolleur
Ammerswilerstrasse 34, 5600 Lenzburg

1. Ausgangslage

Es geht ja darum, ob gesamtschweizerisch ein neues Gesetz über das Sammeln von Pilzen erlassen werden soll. In der Begründung zu dessen Notwendigkeit werden jedoch zwei Interessengebiete miteinander vermischt, die unserer Ansicht nach nichts gemeinsam haben.

Interessengruppe A: Auf der einen Seite handelt es sich um den Schutz der vor dem Aussterben bedrohten oder gefährdeten Pilzarten durch Erstellung eines Inventars und Führung einer Roten Liste analog zu jener für die bedrohten Pflanzen, Libellen, Moose, Reptilien usw.

Interessengruppe B: Auf der anderen Seite handelt es sich um einen Verteilungskampf zwischen Pilzsammlern um Steinpilze und Eierschwämme, der bisher schon zu einigen kantonalen Regelungen geführt hat.

Obwohl wissenschaftliche Untersuchungen die Unabhängigkeit von Sammeltätigkeit und dem Erscheinen von Fruchtkörpern bisher noch nicht definitiv beweisen konnten (dies wird wohl, ähnlich den Waldschaden-Debatten, noch einige Jahrzehnte beanspruchen), sind die meisten Fachleute davon überzeugt:

«Das Sammeln ist nicht die Hauptursache des allgemein beklagten Fruchtkörperrückganges.»

Die grosse Mehrheit der natur- und pilzinteressierten Laienbevölkerung der Schweiz ist jedoch davon überzeugt, dass es den Pilzen wegen der intensiven Sammlertätigkeit schlechter gehe. Dabei wird vergessen,

- dass in früheren Zeiten (Hungersnot, 1. und 2. Weltkrieg) die Nutzung von Waldprodukten, auch Pilzen, um Einheiten intensiver war, ohne dass ein Rückgang wahrgenommen wurde,
- dass in anderen Gebieten ausserhalb der Schweiz die Sammeltätigkeit schon länger professionalisiert ist (= totale Nutzung), und trotzdem keine wesentliche Abnahme bemerkbar ist,
- dass bisherige Forschungsergebnisse das Gegenteil belegen,
- dass die meisten der wirklich gefährdeten Arten gar keine Speisepilze sind.

2. Warum ein gesamtschweizerisches Gesetz kontraproduktiv ist

Wir unterstützen nicht nur die bereits mehrfach geäusserten, allgemeinen Argumente gegen ein neues Gesetz, sondern sind darüber hinaus sogar überzeugt, dass dem Pilzschutz mit diesen neuen Regelungen ein schlechter Dienst erwiesen wird.

Argumente:

1. Die Erhaltung des Waldes als Erholungsraum, Artenvielfalt-Reservat usw. kostet Geld. Je mehr Personen den Wald besuchen, desto mehr Personen lernen den Wert des Waldes als solchen schätzen. Sie können den erforderlichen politischen Druck von unten erzeugen, der notwendig ist, um die erhaltenden Massnahmen zu finanzieren (Forschung, Reservatausscheidung, intensivere Bewirtschaftung, Informationsveranstaltungen usw.). Die Pilzkontrollstellen dienen dieser allgemeinen Aufklärungsarbeit bereits bestens. Zudem wären Pilzkurse und -führungen ein weiterer Weg in die richtige Richtung, die Öffentlichkeit vermehrt zu sensibilisieren, ev. mit einem Verhaltenskodex. Ein Verbot, dessen Zweck äusserst fragwürdig und zudem kaum durchsetzbar ist, wirkt diesbezüglich kontraproduktiv.

2. Ein solches Gesetz schadet dem Pilzschutz. Durch die Unterstützung und den Erlass eines derartigen Gesetzes wird den Politikern die Gelegenheit gegeben, ihr schlechtes Gewissen zu entlasten. Anstelle von politisch heiklen Massnahmen, die wirklich eine Verbesserung bringen würden (Waldbewirtschaftung, Emissionen, Reservate), wird eine Massnahme vorgeschlagen, die sich aufgrund der mangelhaften Informationslage in der Bevölkerung gut verkaufen lässt, kaum auf geordneten Widerstand stösst, aber leider dem Pilzschutz nichts nützt. Wirkliche Verbesserungen werden damit verhindert.

3. Lokale Unterschiede: Unbestrittenermassen ist die Vielfalt der Fruchtkörper, das Vorkommen von beliebten Speisepilzen und der Sammeldruck von Wald zu Wald, von Ort zu Ort verschieden. Ein

gesamtschweizerisches Kompromissgesetz verhindert lokal sinnvolle Lösungen. Wenn es in einem speziellen Wald um die Verteilung der Steinpilze geht, sollen doch der Waldbesitzer oder die zuständige Behörde entsprechende Gesetze, Verbote, Lizenzen, Patente oder was immer definieren, bekanntmachen und vollziehen. Dies wird nur an wenigen Orten vonnöten sein. Wichtig ist es, die ortsüblichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

3. Vorschläge

Beiden Interessengruppen geht es ja vor allem darum, dass es den Pilzen wieder «besser» geht bzw. dass der Istzustand zumindest gewahrt werden kann. Im Gegensatz zu den Libellen- oder Fledermaus-Vertretern, die nur die Schönheit ihrer Tier-Freunde ins Feld führen können, verfügen die Exponenten des Pilzschutzes, ein ausserordentlicher Glücksfall, über eine zweite, riesige Laiengemeinschaft: die Pilzesser.

- I. Die Argumente der beiden Interessengruppen sollen nicht laufend miteinander vermischt werden. Es ist zwischen dem Pilzschutz (nicht nur um einiger grösserer Fruchtkörper willen) und der Verteilung von Speisepilzen im Wald klar zu unterscheiden.
- II. Der eigentliche Pilzschutz (z.B. Rote Liste für gefährdete Arten, Reservate/Schutzzonen-Konzept) ist ein gesamtschweizerisches Problem und soll wenn möglich in der Raumplanungs-, Landwirtschafts- und Forstwirtschafts-Gesetzgebung Eingang finden.
- III. Die Verteilung der Speisepilze soll entweder kantonal, kommunal oder **im besten Fall gar nicht** geregelt werden.
- IV Das Wissen um Pilze, ihre ökologische Bedeutung usw. soll gefördert werden. Wir regen daher die Bildung einer «Arbeitsgruppe zur Förderung der Pilze» an.

Mitunterzeichner sind:

- Georges Behna, Mikrobiologe und Pilzkontrolleur, Wuhrstrasse 23, 8003 Zürich
- Ivan Cucchi, Biologe und Pilzkontrolleur, Rigistrasse 23, 8912 Obfelden
- Hans Gsell, Städtische Pilzkontrollstelle, Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich
- Hans-Peter Neukom, Pilzexperte, Kantonales Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich
- Jakob Schneller, Prof., Institut für systematische Botanik, Universität Zürich, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

In einer dunklen Nacht kroch ein Mann, leicht vor sich hinfluchend, unter der Strassenlaterne hin und her. Es kam ein zweiter Mann des Weges: «Was machst Du denn hier?» «Ich suche meinen Schlüssel.» «Wart, ich helfe Dir», und da krochen sie gemeinsam. Nach einer Weile fragte der zweite Mann: «Bist Du sicher, dass der Schlüssel hier zu finden ist, wir sollten ihn längst gefunden haben.» «Nein, nein, was soll die komische Frage», entgegnete erstaunt der erste Mann, «den Schlüssel habe ich im Wäldchen da drüben verloren, etwa 150 m von hier. Es hat jedoch keinen Zweck, dort zu suchen, weil es viel zu dunkel ist und zudem ein gefährliches Gelände. Da halte ich mich viel lieber an diese Laterne, gute Suchbedingungen und keine Absturzgefahr.»

Naturfrelvel pur!

Im August 1995 ärgerte sich «Pfuri» über einen grossen Kehrichtsack, welcher in Zug bei der Abzweigung Zugerstrasse/Industriestrasse wild am Strassenrand deponiert war. Bei einem Augenschein stellte er fest, dass irgendwelche Tiere den Sack aufgerissen und den Inhalt blossgelegt hatten. Beim sogenannten Abfall handelte es sich um etwa fünf Kilogramm getrocknete Pilze. Pfuri, ein grosser Fischer vor dem Herrn und nebenbei ein veritabler Pilzkenner, vermutete, dass es sich dabei um gedörrte Steinpilze handeln könnte und verständigte seinen Kollegen Max, einen Experten in Sachen Pilzkunde. Dieser sah sich die Sache genauer an und stellte fest, dass hier tatsächlich Steinpilze entsorgt werden sollten. Telefonisch wurde ich über diesen Vorfall in Kenntnis gesetzt.